Beschlussvorlage für Ausschüsse



		Drucksache Nr.
öffentlich		1294/2011
Amt/Aktenzeichen	Datum	TOP
Entsorgungsbetrieb/70 00 66/Wei	01.08.2011	

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	24.08.2011	Ö

Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 1109/2011 CDU, Ortsbeirat Mainz-Weisenau hier: Großbrand im Portlandgelände

Mainz, 02. August 2011

gez. Eder

Katrin Eder Beigeordnete

Antrag:

Aus gegebenem Anlass wird die Verwaltung gebeten den Ortbeirat über die Ursache des Großbrandes am 2. Juni zu informieren und zu prüfen, ob das Gelände der Firma Meinhardt und des Entsorgungsbetriebes ausreichend vor unbefugtem Zugang und Einblick gesichert ist.

Stellungnahme:

Laut Auskunft der Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG (MSR) vom 27.07.2011 gegenüber dem Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz wurde von der Kriminalpolizei Mainz Selbstentzündung als Brandursache des Großbrandes in der Sperrmüll-Sortieranlage der MSR am Standort Mainz-Weisenau festgestellt. Ein technischer Defekt oder Brandstiftung könnten nahezu ausgeschlossen werden.

Beide Gelände der MSR und des Entsorgungsbetriebes in der Wormser Straße, Mainz, sind komplett umzäunt und außerhalb der Betriebszeiten verschlossen. Das Betriebsgelände der MSR wird zusätzlich rund um die Uhr – auch an Wochenenden, Feiertagen sowie nachts – von einem Sicherheitsdienst bewacht. MSR beabsichtigt, zur Optimierung der Überwachung zeitnah zusätzlich Videokameras installieren zu lassen.

Die auf dem MSR-Gelände vorhandenen Brandschutzeinrichtungen und vorgesehenen Brandschutzmaßnahmen sollen laut Aussage den neuesten Auflagen des Ver-

bandes der Schadensverhütung entsprechen. Die Wirksamkeit des Brandschutzkonzeptes wurde während des Großbrandes am 02. Juni 2011 unter Beweis gestellt, denn sowohl die Alarmierung durch den Wachdienst, als auch die Löschwasserbevorratung sowie die Löschwasserspeicherung hätten gut funktioniert. Dank dieser Maßnahmen entstand durch den Brand ja auch nur geringer Sachschaden. Die Einrichtung einer automatischen Branderkennung in den Außenlagern sei technisch leider nicht möglich.

Nach allem sind die Betriebsgelände von MSR und dem Mainzer Entsorgungsbetrieb ausreichend vor dem Zutritt durch Unbefugte und auch vor dem Einblick Dritter gesichert. Lediglich die Einsichtnahme mittels Fernglas ist bedingt vom Rad- und Spazierweg aus am Rand des Weisenauer Steinbruches möglich.